

	<b>Anfragen-Nr.</b>	
	<b>AF-0380/2012</b>	

# Anfrage

**Frau Heike Bahn-Schultz  
FDP-Stadtratsfraktion**

<b>Betreff</b>
<b>Anfrage der FDP-Stadtratsfraktion - Sanierung des Lutherdenkmales</b>

## **I. Sachverhalt**

Aus der örtlichen Presse war zu erfahren, dass durch die Initiative der Oberbürgermeisterin und das bürgerschaftliche Engagement des Verkehrsvereins die Sanierung des Lutherdenkmals auf dem Karlsplatz in drei Jahresschritten erfolgt. Ausdrücklich möchten wir betonen, dass wir dies mit Blick auf die Lutherdekade für sinnvoll und unterstützenswert erachten. Um dieses Projekt aber nicht zu gefährden und möglichen Schaden für die Stadt abzuwenden, sind folgende Hinweise bzw. Fragen in der Sache notwendig.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf 120 T €.

Da die Stadt sich nach wie vor in der vorläufigen Haushaltsführung befindet und aufgrund der finanziellen Situation ein Haushaltssicherungskonzept erstellte, das vom Stadtrat verabschiedet werden musste, ist nach Haushaltsgesetz und nach der ThürKo der Stadt untersagt, Verträge mit finanzieller Bindung abzuschließen, die keine Pflichtaufgaben darstellen bzw. muss jede erneute finanzielle Verpflichtung mit dem LVwA abgestimmt und von diesem genehmigt werden. Auch schreibt das Gesetz vor, dass alle Maßnahmen, die mit Förderung untersetzt sind, eine abgesicherte Finanzierung der Kommune vor Förderantragstellung voraussetzen.

## **II. Fragestellung**

1. Wie schlüsselt sich die Finanzierung der Maßnahme auf?  
(Gesamtkosten/Fördermittelanteil – durch wen/Eigenanteil der Stadt)
2. Auf welcher gesetzlichen Förder- und Geschäftsordnungsgrundlage des Landes und des Stadtrates war die Oberbürgermeisterin berechtigt, die entsprechenden Fördermittelanträge einzureichen und die notwendigen Verträge abzuschließen, ohne eine gesicherte Finanzierung des Projektes mit dem Eigenanteil der Stadt garantieren zu können?
3. Aus welcher Haushaltsstelle wird der Eigenanteil der Stadt entnommen, wenn die erbetenen Spenden nicht eingehen?
4. Mit welchem Ergebnis wurde vor der vertraglichen Realisierung des Projektes die Genehmigung des LVwA eingeholt?

Frau Heike Bahn-Schultz  
FDP-Stadtratsfraktion